

Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Inhalt

Die 51. Landtagssitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode 2

Prüfbericht zur Kfz-Landesprüfstelle liegt dem Landtag vor 3

**Anpassung des Landesfinanzrahmens und der Angaben zur Wirkungsorientierung im
Landtag beschlossen 4**

23,5 Mio. Euro für Warn- und Alarmdienst in der Steiermark:

Digital statt Analog: Neues Zeitalter für Einsatzorganisationen in der Steiermark 5

**Prüfung für Aufwendungen der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. für
in Auftrag gegebene externe Beratungsleistungen legt gutes Zeugnis ab 6**

Die 51. Landtagssitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode

Die 51. Landtagssitzung der laufenden XVII. Gesetzgebungsperiode fand am 30. April 2019 statt.

Die Tagesordnung umfasste insgesamt 11 reguläre Punkte. Die KPÖ hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „Ernste Krise der medizinischen Versorgung in der Steiermark“ eingebracht. Landesrat Mag. Christopher Drexler wurde als zuständig bezeichnet.

Es gab zwei Dringliche Anfragen und drei Befragungen an Mitglieder der Landesregierung.

Ein Auszug der wichtigsten Inhalte der Sitzung findet sich auf den kommenden Seiten.

Prüfbericht zur Kfz-Landesprüfstelle liegt dem Landtag vor

Der Landesrechnungshof (LRH) überprüfte die Kfz-Landesprüfstelle der Abteilung 15 Energie, Wohnbau und Technik (A15). Die Kfz-Landesprüfstelle ist im Referat „Kfz Wesen“ der A15 angesiedelt. Die Aufgaben der Kfz-Landesprüfstelle umfassen u. a. die Genehmigung und Überprüfung von Fahrzeugen sowie die Überprüfung von Werkstätten, die Überprüfungen nach § 57a KFG („Pickerl-Überprüfungen“) durchführen. Für die Aufgabenerfüllung der Kfz-Landesprüfstelle ergibt sich eine budgetäre Belastung von rund € 1,0 Mio. pro Jahr. Das Referat „Kfz-Wesen“ verfügte im Prüfzeitraum über eine durchschnittliche Besetzung von rund 22,6 Vollzeitäquivalenten. Im Bereich des Personals weist der LRH u. a. auf die erbrachten Überzeiten im Ausmaß von über 2.700 Stunden jährlich hin. Aus Sicht des LRH sind zudem die Stellenbewertungen der „Technischen Sachverständigen“ und der „Kfz-Prüfer“ aufgrund der umfangreichen und verantwortungsvollen Leistungsbereiche zu evaluieren und anzupassen. Um Arbeitsabläufe zu optimieren und verlässliche Ergebnisse für Kunden gewährleisten zu können, wird die Einführung eines für die Kfz-Landesprüfstelle passenden Qualitätsmanagementsystems empfohlen. Im Zuge dessen ist die Praxis der Leistungserfassung zu hinterfragen.

Der LRH stellte im Rahmen seiner Stichprobenprüfung fest, dass es im Zuge von Genehmigungsverfahren zu wiederkehrenden Fehlern bei der Gebührenbemessung kam. Daher sind regelmäßige Mitarbeiterschulungen zu diesem Thema vorzunehmen. Weiters stellte der LRH fest, dass „Pickerl-Überprüfungen“ nicht nur für Landesfahrzeuge, sondern auch für Mitarbeiter der Kfz-Landesprüfstelle und deren Angehörige sowie für informierte Landesbedienstete und Dritte kostenlos durchgeführt wurden. Die kostenlose Inanspruchnahme von „Pickerl-Überprüfungen“ stellt einen wirtschaftlichen Vorteil dar. Derartige Überprüfungen sind aus Sicht des LRH nur für Landesfahrzeuge sowie im Fall eines gesetzlichen Auftrages vorzunehmen. Während der Prüfung der Kfz-Landesprüfstelle durch den LRH erging eine dementsprechende Dienstanweisung der Abteilungsleitung an die Mitarbeiter der Kfz-Landesprüfstelle. Die Überprüfungen weisen eine rückläufige Tendenz auf. Da diese einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten, sind die Gründe für diesen Rückgang zu evaluieren und entsprechende Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl der Prüfungen zu setzen. An der Kfz-Prüfhalle sind bauliche Anpassungen u. a. zur Gewährleistung diskreter Parteiengespräche vorzunehmen. Bei den Verkehrskontrollplätzen wurde das vertraglich vereinbarte Kontrollausmaß nicht erfüllt. Die Ursachen dafür sind zu erheben und Maßnahmen zur Erhöhung der Kontrollaktivität zu ergreifen. Die derzeit zur Verfügung stehenden Werkstätten sollten hinsichtlich der vorhandenen Infrastruktur evaluiert werden. Vor Abschluss neuer Benützungsvereinbarungen sollte eine „Make or Buy“-Analyse durchgeführt werden, die die Errichtung landeseigener Prüfstraßen berücksichtigt.

Der Prüfbericht wurde einstimmig angenommen.

Anpassung des Landesfinanzrahmens und der Angaben zur Wirkungsorientierung im Landtag beschlossen

Per 1.1.2019 wurde das Österreichische Freilichtmuseum in den Gesamtbetrieb der gemeinnützigen Universalmuseum Joanneum GmbH eingegliedert. Die Steirischen Landesgedenkstätten Krieglach/Alpl werden ebenso vom Universalmuseum Joanneum GmbH betrieben. War bisher Landeshauptmann Schützenhöfer für die Landesgedenkstätten und für das Freilichtmuseum zuständig, liegt ab 2019 die Zuständigkeit für Angelegenheiten der Universalmuseum Joanneum GmbH ausschließlich bei Landesrat Mag. Drexler. Mit 6.12.2018 wurden die dahingehenden Änderungen der Geschäftsverteilung der Mitglieder der Landesregierung und der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt sind die Entwürfe zu den Landesbudgets 2019/2020 im Finanzausschuss am 4.12.2018 verhandelt gewesen.

Es wären daher, im Rahmen der Budgets 2019/2020 die beiliegenden, ergebnisneutral geänderten Budgets auf Bereichs- und Globalebene und die damit verbundene Änderung des Landesfinanzrahmens zu genehmigen. Die Auszahlungsobergrenze des Landes Gesamt bleibt durch die Umschichtung unverändert. Im Globalbudget Volkskultur entfällt das das Wirkungsziel „Die Landesgedenkstätten Krieglach/Alpl sind im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung nachhaltig verankert.“ zur Gänze. Beim Wirkungsziel „Die Bewahrung und nachhaltige Weiterentwicklung des kulturellen Erbes ist sichergestellt.“ entfällt der Satz „Der Bestand der Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum Stübing soll gesichert sein.“. Diese Anpassungen der Wirkungsziele wären auch zu genehmigen. Bei den Wirkungszielen im GB Kultur tritt keine Änderung ein.

Gemäß Landes-Verfassungsgesetz 2010 sind, soweit eine Änderung der Geschäftsverteilung der Landesregierung während des Finanzjahres eine Anpassung der Bereichs- und/oder Globalbudgets erfordert, die zuständigen Organe ermächtigt, termingebundene Auszahlungen aus den dafür bisher gewidmeten Mitteln vorzunehmen, bis der Landtag die Anpassung beschlossen hat. Der Budgetvollzug wird bis zur Genehmigung durch den Landtag nach dieser Regelung erfolgen.

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und Grüne angenommen.

23,5 Mio. Euro für Warn- und Alarmdienst in der Steiermark:

Digital statt Analog: Neues Zeitalter für Einsatzorganisationen in der Steiermark beginnt

Mit dem einstimmigen Beschluss im Landtag wurde das Ende des analogen Warn- und Alarmdienstes, das seit den 1970er Jahren ein zentrales Mittel zur Warnung und Alarmierung der steirischen Bevölkerung ist, eingeläutet. In einer drei- bis fünfjährigen Umsetzungsphase soll es durch ein digitales System ersetzt werden. Basierend auf einer Machbarkeitsstudie der TU Graz werden die Leitstellen, das Funknetz zur Signalübertragung und die Alarmumsetzer auf Ortsebene erneuert und erweitert. Gesamt werden rund 23,5 Millionen Euro zur Errichtung investiert.

„Das derzeitige System ist veraltet und an seine technischen Grenzen angelangt. Die moderne digitale Technik bietet viele Vorteile, insbesondere die Rückantwortmöglichkeit der Geräte. Für das Land Steiermark bedeutet das eine enorme finanzielle Kraftanstrengung. Die Errichtungskosten betragen rund 23,5 Millionen Euro. Die Betriebskosten belaufen sich bis 2024 jährlich auf rund 3,45 Millionen Euro und ab dem Jahr 2024 schätzungsweise auf 1,5 Millionen Euro pro Jahr.“, sagen die beiden Sicherheitsprecher der Zukunftskoalition LAbg. Bgm. Stefan Hofer (SPÖ) und LAbg. Bgm. Armin Forstner (ÖVP).

„Schutz und Sicherheit sind wesentlicher Teil unserer Lebensqualität. Mit dem neuen digitalen Warnsystem wird die Sicherheit erhöht und die Einsatzbereitschaft unserer steirischen Feuerwehren gestärkt. Die Kameradinnen und Kameraden in unseren Feuerwehren leisten Großartiges und sind Profis auf ihrem Gebiet. Für die optimale und professionelle Verrichtung ihrer unverzichtbaren Arbeit brauchen sie auch die passende Technik und Ausstattung - mit dem heutigen Beschluss stellen wir das sicher!“, so die beiden abschließend.

Die Regierungsvorlage wurde einstimmig angenommen.

Prüfung für Aufwendungen der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. für in Auftrag gegebene externe Beratungsleistungen legt gutes Zeugnis ab

Die Landesregierung erstattet dem Kontrollausschuss den Maßnahmenbericht zum Landesrechnungshof-Bericht betreffend „Prüfung für Aufwendungen der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. für in Auftrag gegebene externe Beratungsleistungen“.

Die Evaluierung und Überarbeitung der Richtlinie „Umgang mit Dienstleistungen Dritter“ ist in Umsetzung, die Veröffentlichung der überarbeiteten Richtlinie erfolgt im 2. Quartal 2019. Die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Punkte werden dabei Berücksichtigung finden. Der „Vergabeassistent“ - eine web-basierte Anwendung, welche Beschafferinnen und Beschaffer innerhalb der KAGes rechtssicher durch ein Vergabeverfahren führt – wurde implementiert. Betreffend die Richtlinie „Zeichnungsberechtigungen“ wurde vom Vorstand der KAGes eine generelle Überarbeitung beauftragt. Hinsichtlich Buchungen wurde dem Empfehlungen des Landesrechnungshofes Rechnung getragen.

Der Maßnahmenbericht wurde mehrheitlich mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, FPÖ und KPÖ angenommen.